

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
1	Geltungsbereich	3
2	Begriffsdefinitionen	3
3	Antrag	3
4	Vertragsabschluss	4
5	Änderungen von Leistungsumfang / Preisen / Vertragsbestimmungen	4
6	Termine	4
7	Haftung der SAK	4
8	Haftung gegenüber der SAK	5
9	Abnahme / Mängelrüge	5
10	Gewährleistung	5
11	Rechte des Kunden an erworbenen Dienstleistungen und Produkten	6
12	Vertragsbeendigung	6
13	Ausserordentliche Vertragskündigung	6
14	Abtretung	7
15	Vergütung und Rechnungsstellung	7
16	Erfüllungsort	7
17	Mitwirkung / Leistung des Vertragspartners	7
18	Bewilligungen / bauseitige Abklärungen / Planunterlagen	8
II.	Privatkunden	8
19	Leistungsumfang	8
20	Datenschutz	8
21	Datenverantwortlicher SAK	9
22	Bearbeitungszweck der erhobenen Daten	9
23	Kundenkommunikation	9
24	Mitteilungspflichten	9
III.	Geschäftskunden	9
25	Einsatz von Mitarbeitenden	9
26	Beizug Dritter	9
27	Leistung der SAK	10
28	Vergütung und Rechnungsstellung	10
29	Verbindlichkeit von Offerten	10
30	Gefahrentragung	10
31	Datenschutz	10
32	Geheimhaltungspflicht	11
33	Marketingzwecke	11
34	Mitteilungspflichten	11
IV.	Schlussbestimmungen	12
35	Änderung dieser AGB	12
36	Gerichtsstand	12

18 Bewilligungen / bauseitige Abklärungen / Planunterlagen

Falls notwendig und nichts Anderes geregelt ist, regelt der Kunde den Verkehr mit den Behörden und Dritten betreffend Baubewilligungen, leitungstechnischen oder statischen Abklärungen, Benützung fremden bzw. öffentlichen Grund und Bodens im Voraus und übernimmt die daraus entstehenden Abgaben, Entschädigungen und Gebühren.

II. Privatkunden**19 Leistungsumfang**

Gegenstand und Inhalt der Leistungen werden im individuellen Vertrag oder Angeboten spezifiziert. Die Parteien können jederzeit Änderungen der Leistungen vereinbaren. Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ausser den schriftlich vereinbarten Änderungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, welche vor der Leistungsänderungen Geltung erlangt haben, weiterhin anwendbar.

Sind Änderungen von Seiten der SAK unabdingbar aufgrund gesetzlichen Änderungen oder Behördlichen Anordnungen, können nach vorergehender Benachrichtigung des Kunden einseitige Änderungen im Leistungsumfang vorgenommen werden.

Die auf der offiziellen Internetseite der SAK publizierten Leistungsangebote sind nicht verbindlich. Die individuellen und vertraglich abgemachten Leistungen sind massgebend für die Leistungspflicht der Parteien.

20 Datenschutz

Die SAK verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu behandeln und im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht zu verwenden.

Es ist der SAK erlaubt, allfällig geäusserte Bedürfnisse des Kunden schriftlich zur Kenntnis zu nehmen und solange der Kunde in einem Vertragsverhältnis mit der SAK steht, dementsprechende Werbung zuzustellen.

Falls der Kunde die Löschung seines Kundenkontos oder seiner erfassten Daten durch die SAK verlangt, bemüht sich die SAK darum, alles technisch Mögliche zu unternehmen, um nicht notwendige Daten sofort aus dem System zu entfernen. Ausgenommen davon sind Backups, welche die SAK aus sicherheitstechnischen oder gesetzlichen Vorgaben vorgenommen hat. Dem Kunden steht es zu, Daten, welche fehlerhaft erhoben wurden, korrigieren zu lassen.

Daten, welche die SAK nur in anonymisierter Form erhebt und speichert und die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand einer Person zugeordnet werden können, werden nicht gelöscht.

Voraussetzung für die Löschung von Kundendaten ist, dass der Kunde in keinem Vertragsverhältnis mit der SAK steht. Ansonsten muss vor der beantragten Datenlöschung das Vertragsverhältnis aufgelöst werden.

Daten, die mit einem Kundenkonto verknüpft sind, bleiben in jedem Fall für die Zeit der Führung dieses Kontos erhalten. Die Rechtsgrundlage für die Bearbeitung dieser Daten ist die Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden bzw. unser berechtigtes Interesse an der Betrugsbekämpfung.

Der SAK ist es erlaubt, durch einen Vertragsschluss erlangte Daten, innerhalb der SAK für Werbezwecke zu verwenden. Der Kunde kann verlangen, dass dies zu unterlassen sei.

21 Datenverantwortlicher SAK

Kunden, welche sich über die erhobenen Daten und deren Bearbeitungszweck informieren möchten, können sich unter datenschutz@sak.ch mit der zuständigen Person der SAK in Verbindung setzen und alle damit zusammenhängenden Informationen beschaffen.

Die SAK gibt keine Auskunft über Daten von Drittpersonen.

Die SAK behält sich vor, bevor Informationen zugänglich gemacht werden, ein überprüfbares und nachweisliches Dokument zu verlangen, dass die Identität einer Person belegt.

22 Bearbeitungszweck der erhobenen Daten

Die SAK bearbeitet Personendaten, die sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegenüber benötigt, etwa Vorname, Name, Adresse, Lieferadresse, E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Zahlungsdaten.

Um einen evtl. erneuten Vertragsschluss zu vereinfachen, speichern wir die Daten im Interessen des Kunden im dementsprechenden SAK Kundenkonto.

Der SAK ist es ebenfalls erlaubt die Kundendaten an Banken und Zahlungsdienstleister zu übermitteln, aus Gründen der Abwicklung von Zahlungen oder etwaigen Rückerstattungen an den Kunden.

Der SAK ist es ebenfalls möglich, Daten zu Werbezwecke zu bearbeiten, sofern dies bei der Datenerhebung nicht ausgeschlossen wurde.

23 Kundenkommunikation

Der Kunde ist einverstanden, dass die Kundenkommunikation via Post, Telefon und auch elektronische Kanäle (wie z.B. E-Mail, Video- und Audiokanäle usw.) an die gegenüber der SAK benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann.

24 Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Vertragserfüllung relevanten Informationen sowie deren Änderungen, wie z.B. Name, Adresse, Korrespondenzadresse, Wohnsitz/Sitz, hat der Kunde der SAK unverzüglich mitzuteilen.

III. Geschäftskunden**25 Einsatz von Mitarbeitenden**

Die SAK setzt nach bestem Wissen und Gewissen die dem Auftrag entsprechend besten qualifizierten Mitarbeiter ein.

Bei einer Neubesetzung einer Stelle innerhalb der SAK, steht dem Kunden aufgrund dieser Tatsache kein vorzeitiges Kündigungsrecht zu.

26 Beizug Dritter

Die SAK ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Die SAK haftet nicht für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten. Allfällige Schadensersatzansprüche sind direkt beim Dritten geltend zu machen.

Falls der Vertragspartner Dritte zur Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden hinzuzieht, hat er der SAK dies mitzuteilen. Die SAK kann die Mitwirkung eines Dritten bei der Erfüllung eines Vertragsgegenstandes untersagen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

Ebenfalls hat der Geschäftskunde dem Dritten die hier vorliegenden AGB ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

27 Leistung der SAK

Gegenstand und Inhalt der Leistungen werden im individuellen Vertrag oder Angeboten spezifiziert. Alle über den Inhalt des Vertrages hinausgehende Leistungen von Seiten der SAK, sind separat abzurechnen. Die Parteien können jederzeit Änderungen der Leistungen vereinbaren. Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ausser den schriftlich vereinbarten Änderungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen welche vor der Leistungsänderungen Geltung erlangt haben, weiterhin anwendbar.

Sind Änderungen von Seiten der SAK unabdingbar aufgrund gesetzlichen Änderungen oder Behördlichen Anordnungen, können nach vorergehender Benachrichtigung des Kunden einseitige Änderungen im Leistungsumfang vorgenommen werden.

Die auf der offiziellen Internetseite der SAK publizierten Angaben zu Leistungserbringungen sind nicht verbindlich. Die individuellen und vertraglich abgemachten Leistungen sind massgebend für die Leistungspflicht der Parteien.

28 Vergütung und Rechnungsstellung

Der Kunde verpflichtet sich, die von der SAK erbrachten Leistungen zu den im Vertrag festgelegten einmaligen und wiederkehrenden Ansätzen zu vergüten.

Die von der SAK angewandten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Gesamtbetrag offen ausgewiesen. Fakturen gelten als genehmigt, sofern sie vom Kunden nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt mit einer Begründung beanstandet werden. Fakturen sind mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen werden zusätzlich verrechnet. Für Bestellungen über CHF 30'000.- gelten folgende Zahlungsbedingungen: 1/3 bei Bestellungseingang, 1/3 bei Liefer- oder Montagebeginn, 1/3 nach Fertigstellung beim Auftraggeber. Mit wiederkehrenden Zahlungen abzugeltende Leistungen werden vertraglich geregelt.

Das Eigentum an sämtlichen von der SAK gelieferten Sachen bleibt bei der SAK, bis sämtliche Forderungen der Geschäftsverbindung erfüllt sind.

29 Verbindlichkeit von Offerten

Preisangaben in Offerten sind bis 30 Tage nach Versenddatum verbindlich. Falls jedoch aufgrund höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehene behördliche oder andere Restriktionen, Pandemien / Epidemien usw. Mehrkosten auf Seiten SAK ergeben, werden diese vom Kunden getragen.

Regiearbeiten welche nicht in der Offerte der SAK enthalten sind, werden von der SAK dem Kunden angezeigt, müssen jedoch nicht ausdrücklich genehmigt werden. Falls nach Anzeige der Regiearbeiten kein Widerspruch des Kunden erfolgt, gilt die Anzeige als genehmigt und die Arbeiten können auf Rechnung des Kunden ausgeführt werden.

30 Gefahrentragung

Der Kunde trägt die volle Gefahr für den zufälligen Untergang der vertraglich bestellten Sache sowie für Beeinträchtigungen der vertraglich bestellten Sache durch Mängel, welche die SAK nicht zu vertreten hat.

31 Datenschutz

Die SAK erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.

Der SAK ist es erlaubt, die Kundendaten welche infolge einer Vertragsabwicklung erhoben wurden, innerhalb des SAK Konzerns zu verwenden und für Werbezwecke zu benutzen.

Die SAK ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.

Der Kunde kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses jederzeit die Löschung sämtlicher Kundendaten verlangen, solange dies mit gesetzlichen Bestimmungen im Einklang steht.

Falls der Kunde die Löschung der Kundendaten verlangt, bemüht sich die SAK darum, alles technisch Mögliche zu unternehmen, um nicht notwendige Daten sofort aus dem System zu entfernen. Ausgenommen davon sind Backups, welche die SAK aus Sicherheitstechnischen oder Gesetzlichen Vorgaben vorgenommen hat.

Daten, welche die SAK nur in anonymisierter Form erhebt und speichert und die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand einer Person zugeordnet werden können, werden nicht gelöscht.

32 Geheimhaltungspflicht

Ohne Zustimmung der SAK darf der Kunde Informationen und Tatsachen, die mit einem Vertrag zusammenhängen oder im Lauf der Erbringung der Dienstleistungen von der SAK oder von Dritten erlangt werden, keiner Drittpartei offenbaren oder sie für andere Zwecke als zur Durchführung des Vertrages benutzen. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Vertrages an.

Sofern nicht anders vereinbart, bleiben Unterlagen, Daten und Arbeitsinstrumente und Know-how, welche die SAK dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung überlässt ausschliesslich Eigentum der SAK. Der Kunde darf sie nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Jede andere Verwendung, wie z.B. Vervielfältigungen sowie der Einsatz bei Dritten oder eine Abgabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Zustimmung der SAK. Daten, die den Auftrag betreffen und auf den Computern des Kunden gespeichert sind, sind nach Beendigung dieses Vertrages vollständig zu löschen, sofern diese nicht Bestandteil des Vertrages waren.

Die Unterlagen, Daten und Arbeitsinstrumente sind auf Verlangen der SAK unverzüglich zurückzugeben. bzw. zu löschen oder zu vernichten.

33 Marketingzwecke

Mit der Annahme dieser AGB's erklärt sich der Geschäftskunde damit einverstanden, dass die SAK die Daten zu Marketingzwecken nutzt.

Insbesondere kann die SAK Geschäftskundendaten für die Zustellung von Newslettern oder andere Kommunikation per digitale Kanäle (z.B. E-Mail) oder Post verwenden. Der Geschäftskunde kann die Zustimmung zur Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit widerrufen.

Der SAK ist es ebenfalls erlaubt, auf öffentlich zugänglichen Plattformen, an öffentlichen Plätzen sowie an jeglichen anderen Orten welche für Marketingzwecke geeignet sind, die vom Geschäftskunden erlangten Leistungen der SAK, für Marketingzwecke zu verwenden.

Falls die SAK bei Werbezwecken des Kunden namentlich erwähnt wird, hat die SAK im Vorhinein informiert zu werden. Der SAK steht es zu, die Verwendung des Namens «SAK» in Verbindung mit Werbezwecken des Kunden zu verbieten.

34 Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Vertragserfüllung relevanten Informationen sowie deren Änderungen wie z.B. Firmenname, Adresse, Korrespondenzadresse, Sitz, Zeichnungsberechtigte etc., hat der Kunde der SAK unverzüglich mitzuteilen.

IV. Schlussbestimmungen

35 Änderung dieser AGB

Die SAK behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die SAK informiert die Kunden in geeigneter Weise (z.B. auf der Rechnung oder per E-Mail) vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, informiert die SAK rechtzeitig im Voraus und der Kunde kann bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit der SAK ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen.

Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen und zwar für alle unter diese AGB fallenden Dienstleistungen, welche der Kunde bei der SAK bezieht.

Erfolgen die Änderungen aufgrund gesetzlicher Anpassungen, steht dem Kunden kein ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

Ebenfalls behält sich die SAK vor, Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren jederzeit zu ändern. Änderung von Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren und dergleichen gelten ab ihrer Publikation ohne besondere Mitteilung an den Kunden.

36 Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen der SAK und der Kundschaft ist materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.

Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten der Hauptsitz der SAK, St. Gallen.